

# Checkliste für Ausbildungsbetriebe

## 1. ERSTMALIGES AUSBILDEN VON LEHRLINGEN

- Falls Sie bisher keinen Lehrling ausgebildet haben oder wenn Sie in einem neuen Lehrberuf ausbilden wollen: VOR der Einstellung eines Lehrlings ist unbedingt ein „**LOKALAUGENSCHEIN**“ DURCH DIE LEHRLINGSSTELLE NOTWENDIG.
- Die Ablegung einer **AUSBILDERPRÜFUNG** oder der Besuch eines **AUSBILDERKURSES** ist eine gesetzlich vorgegebene Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung. Beim erstmaligen Ausbilden gibt es eine Übergangsfrist von 18 Monaten.

## 2. WAS SIE BEI JEDER LEHRLINGSEINSTELLUNG BEACHTEN SOLLTEN:

- Wesentliche rechtliche Voraussetzung für den Lehrling ist DIE **ERFÜLLUNG DER ALLGEMEINEN SCHULPFLICHT VON 9 JAHREN**.
- Lehrlinge ohne EWR- Staatsbürgerschaft benötigen eine **BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG** oder einen **BEFREIUNGSSCHEIN**. (jeweils beim AMS zu beantragen)
- **IST DER LEHRLING GEISTIG UND KÖRPERLICH FÜR DIE AUSBILDUNG GEEIGNET?**  
Die einseitige Auflösung eines Lehrvertrages nach der Probezeit ist nur sehr schwer möglich. Prüfen Sie daher die Voraussetzungen des Lehrlings vor der Einstellung und in der Probezeit gut.

## 3. RECHTLICHE REGELUNGEN FÜR DEN LEHRBEGINN

### ANMELDUNG DES LEHRVERTRAGES BEI DER LEHRLINGSSTELLE:

- Am besten sofort, wenn Sie mit dem künftigen Lehrling alles vereinbart haben
- Spätestens bis 3 Wochen nach Lehrbeginn
- Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle, oder direkte Anmeldung über das Internet <http://wko.at/vlbg/ba/> unter LEHRLINGSWESEN / Lehrvertragsanmeldung

### BEGINN DES LEHRVERHÄLTNISSSES:

An dem Tag, an dem der Lehrling in das Unternehmen eintritt

### BERUFSSCHULE:

Der Lehrling ist verpflichtet, während der Dauer der Lehrzeit die Berufsschule zu besuchen. Die Anmeldung zur Berufsschule wird durch die Lehrlingsstelle durchgeführt, sobald die Anmeldung des Lehrvertrages bei uns einlangt.

### 3 MONATE PROBEZEIT:

Während der dreimonatigen Probezeit kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen.

#### 4. WÄHREND DER LEHRE:

- Halten Sie Kontakt mit der Berufsschule und den Eltern, so können Sie Konflikte im Verlauf der Ausbildung verhindern oder rechtzeitig bearbeiten
- Lehrlingswettbewerbe und Zwischenprüfungen bilden eine wichtige Hilfe zur Standortbestimmung für Ausbilder und Lehrling.
- Eine geplante Ausbildung und kurze Aufzeichnungen über den Lernfortschritt sichern den Ausbildungserfolg. Als Hilfe senden wir Ihnen gerne einen entsprechenden Vordruck zu („Ausbildungsnachweis“). Dieser ist auch auf der Homepage der Lehrlingsstelle unter „Ausbildungshilfen“ zum Download verfügbar.

#### 5. LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG UND BEHALTEPFLICHT

- Der Lehrling kann im Regelfall frühestens 10 Wochen vor Lehrzeitende zur Lehrabschlussprüfung antreten. Die Anmeldung erfolgt bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.
- Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling nach Beendigung des Lehrverhältnisses 3 Monate - soweit nicht andere kollektivvertragliche Regelungen gelten - im Betrieb zu beschäftigen.

#### 6. INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN

Für detaillierte Informationen, Auskünfte und Beratung zu allen Fragen der Lehrlingsausbildung steht Ihnen das Team der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer gerne zur Verfügung. Einschlägige Informationen, Unterlagen und Formulare senden wir Ihnen gerne zu.

**LEHRLINGSSTELLE DER WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG**  
**IHR PARTNER FÜR DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG**

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch  
Fax Nr. 05522/305-118  
Homepage: <http://wko.at/vlbg/ba/>

Tel Nr. 05522/305-Dw 260-267  
E-mail: [Lehrlinge@wkv.at](mailto:Lehrlinge@wkv.at)